

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Orange Clean Ultra

Artikelnr. (Verwender): 1533

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

Diese Information ist nicht verfügbar.

Produktkategorien [PC]

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Innosell UG (haftungsbeschränkt)

Klausenstr. 4

Deutschland-93352 Rohr

Telefon: (+49) 08783 7099055

E-Mail: info@innosell.eu

Auskunft Telefon: (+49) 08783 7099055

www.innosell.eu

1.4 Notrufnummer

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Acute Tox. 4

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsgefahren

Skin Corr. 1C

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gesundheitsgefahren

Skin Sens. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gesundheitsgefahren

Asp. Tox. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Physikalische Gefahren

Flam. Liq. 3

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 3

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS05

GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301+ P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

Aufbewahrung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter zuführen.

Produktidentifikatoren

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Benzolsulfonsäure, C10-13 Alkylderivate, Verbindung mit Triethanolamin

Isotridecanol, ethoxyliert

Orangeöl

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317). Erstastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Beschreibung

Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on <1 %

CAS 2634-33-5

EC 220-120-9

INDEX 613-088-00-6

Acute Tox. 4, H302 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / Skin

Sens. 1, H317 / Aquatic Acute 1, H400

Natriumcarbonat 2,5 - 10 %

CAS 497-19-8

EC 207-838-8

INDEX 011-005-00-2

Eye Irrit. 2, H319

Dodecanol, ethoxyliert(2-5 EO) <1 %

CAS 9002-92-0

Dodecanol, ethoxyliert(2-5 EO) <1 %

CAS 9002-92-0

Eye Irrit. 2, H319 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 3,

H412

Benzolsulfonsäure, C10-13 Alkylderivate, Verbindung mit 2,5 - 10 %

Triethanolamin

EC 939-464-2

Skin Corr. 1C, H314 / Aquatic Chronic 3, H412

Isotridecanol, ethoxyliert 2,5 - 10 %

CAS 69011-36-5

Acute Tox. 4, H302 / Acute Tox. 4, H312 / Eye Dam. 1, H318

Orangenöl	2,5 - 10 %
CAS 8028-48-6	
Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Asp. Tox. 1, H304 / Aquatic Chronic 2, H411 / Flam. Liq. 3, H226	

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

Duftstoffe, Limonene, 5-15% anionische Tenside, < 5% nichtionische Tenside, Methylchloroisothiazolinone, Benzisothiazolinone

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht

Schaum

alkoholbeständiger Schaum

Wassersprühstrahl

Löschpulver

Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Diese Information ist nicht verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand

Kieselgur

Saugmaterial, organisch

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren

Wasser

Sonstige Angaben

Muss gemäss lokaler und nationaler Vorschriften entsorgt werden.

Rückstände aufschaufeln oder aufwischen

Bei Eindringen in Wasserläufe, Böden, oder Kanalisation Rettungsdienst benachrichtigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zu vermeidene Stoffe: keine Angabe

Keine Daten verfügbar

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

8.1 Zu überwachende Parameter

Bemerkung

Diese Information ist nicht verfügbar.

DNEL-/PNEC-Werte

DMEL Arbeiter

Arbeitsstoff Orangenöl

Typ

Langzeit – dermal, systemische Effekte

Wert 8,89 µg/cm²

Arbeitsstoff Orangenöl

Typ

Akut - Inhalation, systemische Effekte

Wert 31,1 µg/cm²

Arbeitsstoff Natriumcarbonat

Typ

Langzeit – Inhalation, systemische Effekte

Wert 10 µg/cm²

DNEL Verbraucher

Arbeitsstoff Orangenöl

Typ

Akut – oral, systemische Wirkungen

Wert 4,44 mg/kg

Arbeitsstoff Orangenöl

Typ

Akut – dermal, systemische Wirkungen

Wert 4,44 mg/kg

Arbeitsstoff Orangenöl

Typ

Akut - Inhalation, systemische Effekte

Wert 7,78 mg/kg

Arbeitsstoff Natriumcarbonat

Typ

Akut - Inhalation, lokale Effekte

Wert 10 mg/kg

PNEC

Wert 5,4 mg/L

Bemerkung

Orangenöl

PNEC Typ

Gewässer, Süßwasser

Wert 0,54 mg/L

Bemerkung

Orangenöl

PNEC Typ

Gewässer, Meerwasser

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Sicherheitsbrille EN 166

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Schutzhandschuhe EN 374

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz

nicht bestimmt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

gelblich orange

Geruch

nicht charakteristisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Schmelzpunkt nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)	50 °C
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	>200 °C
pH-Wert	10
Löslich (g/L) in	nicht bestimmt
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Relative Dichte	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

nicht relevant

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Orangenöl

Akute dermale Toxizität >5000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

oral

Inhaltsstoff Natriumcarbonat

Akute dermale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Natriumcarbonat

Akute dermale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Kaninchen

Inhaltsstoff 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Akute dermale Toxizität 4115 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Akute inhalative Toxizität (Dampf)

Inhaltsstoff Natriumcarbonat

Akute inhalative Toxizität (Dampf) 2,3 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 2 h

Spezies:

Ratte

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff Orangenöl

Akute orale Toxizität 5700 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Natriumcarbonat

Akute orale Toxizität 2800 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Isotridecanol, ethoxyliert

Akute orale Toxizität >300 - 2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Akute orale Toxizität 1193 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Akute orale Toxizität 1150 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Maus

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis / Bewertung

Wiederholt oder anhaltender Hautkontakt führen zu: Hautreizung und trockener Haut

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Inhaltsstoff Orangenöl

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 0,7 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Testdauer 96 h

Spezies

Pimephales promelas (Dickkopfritze)

Inhaltsstoff Natriumcarbonat

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 300 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Testdauer 96 h

Spezies

Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Inhaltsstoff Isotridecanol, ethoxyliert

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 1 - 10 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Testdauer 96 h

Spezies

Cyprinus carpio (Karpfen)

Methode

OECD 203

Inhaltsstoff 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 1,6 - 2,18 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Testdauer 96 h

Spezies

Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode

OECD 203

Abschätzung/Einstufung

nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Bemerkung

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird
Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend (vPvB) oder toxisch betrachtet wird

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Reinigen der IBCs nur an einem dafür zugelassenen Ort.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	1993	1993	1993
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Orangenterpene)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. Flammable liquid, n.o.s.	
14.3 Klasse(n)	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	30
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Beförderungskategorie	3

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ)	10
----------------------	----

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten

Keine Einschränkungen bei Beachten der gesetzlichen Vorschriften

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend

Quelle

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.